

Beschluss

Initiator*innen: Unterbezirksparteitag der SPD Dresden (dort beschlossen am: 26.10.2024)

Titel: Ausstattung von Bildungseinrichtungen mit Luftreinigungs- und Belüftungsanlagen

Antragstext

1 *Der Unterbezirksparteitag möge beschließen und an die Stadtratsfraktion,*
2 *Landesparteitag und Bundesparteitag weiterleiten:*

3
4 Die SPD Dresden setzt sich dafür ein, dass die Landeshauptstadt Dresden prüft,
5 alle noch nicht sanierten Bildungseinrichtungen in Dresden (Kinderkrippen,
6 Kindergärten und Schulen) gemäß ASR-A3.6 mit den jeweiligen Raumgrößen
7 angemessenen Luftreinigungs- und Belüftungssystemen auszustatten.
8

9 Da grundsätzliche Um- und Neubaumaßnahmen einen Zeitrahmen von Jahren bis
10 Jahrzehnten haben, ist jedoch zu prüfen, inwieweit eine kurzfristigere Lösung in
11 Form von mobilen bzw. an den Wänden montierbaren Luftfiltern umsetzbar ist.
12 Die Belüftungsregelungen für Arbeitsstätten (ASR-A3.6) gilt bereits für Um- und
13 Neubauten, bezieht sich bislang jedoch nicht auf die Raumtemperatur der
14 Innenräume. Bei dauerhafter Zuluft über Raumluftechnischen Anlagen (RLT-
15 Anlagen) wird im Sommer heiße Außenluft eingeblasen, was die Räume weiter
16 aufheizt, wobei im Winter die kalte Außenluft eingeblasen wird, obwohl geheizt
17 wird.
18

19 Die Regelungen sind so zu ändern, dass in Einrichtungen mit RLT-Anlagen die
20 Zuluft über zusätzliche Lüftungsanlagen so ausgerichtet werden muss, dass keine
21 zusätzliche Aufheizung der Räume im Sommer geschieht und die Personen vor
22 Überhitzung geschützt werden und im Winter bei aktiver Heizung, keine kalte
23 Außenluft eingeblasen wird, was zusätzliche Kosten und negative Klimaeffekte
24 nach sich zieht.